

Sitzung vom 20. August 2014

831. Anfrage (Erhalt der MSW)

Kantonsrätin Mattea Meyer sowie die Kantonsräte Rafael Steiner und Dieter Kläy, Winterthur, haben am 12. Mai 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Die Mechatronik Schule Winterthur (MSW), an der seit 1889 technische Fachkräfte ausgebildet werden, steht ausgerechnet in ihrem 125-Jahr-Jubiläum vor einer ungewissen Zukunft. Die Stadt Winterthur prüft aus Spargründen ihren finanziellen Beitrag einzustellen. Dabei stellt die MSW nicht nur ein wichtiges Stück Industriegeschichte der ehemaligen Industriestadt Winterthur dar, sondern ist auch heute noch eine beliebte und wertvolle Ausbildungsstätte im Kanton Zürich. Jedes Jahr beginnen mindestens 18 Automatikerinnen und Automatikler, 18 Elektronikerinnen und Elektroniker und 18 Polymechanikerinnen und Polymechaniker ihre Berufslehre und absolvieren dabei, sowohl die schulische Ausbildung, wie auch die praktische Berufsbildung an der MSW. Davon profitieren nicht nur die Lernenden aus Winterthur und den umliegenden Gemeinden, sondern auch das Gewerbe und die Industrie, die auf gut ausgebildete Fachkräfte zählen können. Darüber hinaus profitiert die nahe ZHAW School of Management and Law von den Absolventinnen und Absolventen der MSW.

Die im Volksmund «Metalli» genannte Schule wird in erster Linie von der Stadt Winterthur und dem Kanton Zürich finanziell getragen, wobei die Kosten von rund 11 Mio. geteilt werden. Der Kanton Zürich finanziert mit rund 4.5 Mio. Franken die Berufsschule, die Stadt Winterthur mit 4.5 Mio. Franken die Lehrwerkstatt und rund 2 Mio. werden durch die Schule selber erwirtschaftet durch den Verkauf von Dienstleistungen und Produkten sowie Schulgelder für Lernende, die nicht in Winterthur wohnen. Aktuell kommen 70% der Auszubildenden aus anderen Gemeinden. Eine im Herbst 2013 gestellte Anfrage der Stadt Winterthur an den Regierungsrat, die Trägerschaft ganz zu übernehmen, lehnte dieser ab. Die Stadt Winterthur ist nun daran, andere mögliche Lösungen und Synergien zu suchen.

Die MSW ist ein wichtiger Garant für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung und soll als Institution erhalten bleiben. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der MSW für die Bildungslandschaft im Kanton Zürich?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Zukunft der MSW trotz möglichen finanziellen Engpässen zu sichern? Kann er sich dabei auch eine Beteiligung der Wirtschaft vorstellen, wie dies die Stadt Winterthur zurzeit prüft?
3. Wäre eine Finanzierung durch den Berufsbildungsfonds des Kantons Zürichs finanziell und rechtlich denkbar bzw. machbar? Ist der Regierungsrat bereit, in Absprache mit der Stadt Winterthur und der MSW, wenn nötig, ein Gesuch an die Berufsbildungskommission zu stellen?
4. Insbesondere junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben Mühe, auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt Schritt zu fassen. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die MSW vermehrt auch Ausbildungsplätze für solche Jugendliche anbietet?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mattea Meyer, Rafael Steiner und Dieter Kläy, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Mechantronik Schule Winterthur (MSW) ist eine Lehrwerkstätte der Stadt Winterthur. Im Gegensatz zur dualen Lehre, bei der die berufliche Praxis in einem Lehrbetrieb und den überbetrieblichen Kursen (üK) sowie die allgemeine und berufskundliche Bildung an einer Berufsfachschule vermittelt werden, ist eine Lehrwerkstätte eine Vollzeitschule: Sie vermittelt die berufliche Praxis (einschliesslich üK) sowie den Berufsfachschulunterricht – in der Regel zumindest zu einem grossen Teil – selber. Öffentliche Lehrwerkstätten wie die MSW sind in der beruflichen Grundbildung die Ausnahme. Wegen ihrer besonderen Ausbildungsform sind sie besonders kostenintensiv.

In der MSW werden pro Lehrjahr rund 60 Lernende vorwiegend in anspruchsvollen vierjährigen Grundbildungen in den Berufen Anlage- und Apparatebauer/-in EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis), Automatikler/-in EFZ, Elektroniker/-in EFZ, Informatiker/-in EFZ und Polymechaniker/-in EFZ ausgebildet.

Die Industriebranche hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Gegenwärtig bestehen im Kanton Zürich und in den angrenzenden Kantonen genügend Lehrstellen im Bereich der von der MSW angebotenen Grundbildungen. Ausserdem bildet das Ausbildungszentrum Winterthur (AZW), das eng mit der Wirtschaft zusammen arbeitet, die gleichen Berufe aus wie die MSW.

Zu Frage 2:

Die finanzielle Sicherung der MSW ist Sache der Trägerschaft, d. h. der Stadt Winterthur. Der Kanton leistet zurzeit einen jährlichen Beitrag von 4,5 Mio. Franken an den Betrieb der MSW. Der Kanton ist auch im Projekt für die Entwicklung einer zukünftigen Lösung für die MSW vertreten. Eine Beteiligung der Wirtschaft an der MSW entspricht dem Grundsatz der Rollenteilung in der dualen Berufsbildung und wird deshalb grundsätzlich begrüsst.

Zu Frage 3:

Der Berufsbildungsfonds bezweckt insbesondere, die Lehrbetriebe finanziell zu entlasten und die Ausbildungsbereitschaft von Lehrbetrieben oder Branchen zu fördern (vgl. §§ 26a und 26b Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008, EG BBG, LS 413.31). Gemäss § 9 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (VBBF, LS 413.313) werden aus dem Berufsbildungsfonds Beiträge ausgerichtet an

- die Aufwendungen von Betrieben und Lernenden für überbetriebliche Kurse in Ergänzung zu den interkantonal vereinbarten Pauschalbeiträgen,
- die den Betrieben überbundenen Kosten des Qualifikationsverfahrens,
- die Kosten der Berufsbildnerkurse,
- die Anschubfinanzierung für Lehrbetriebsverbände,
- Massnahmen zur Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben oder Branchen, sofern sich ergänzende finanzielle Mittel als unerlässlich erweisen,
- weitere Massnahmen.

Gemäss § 26d Abs. 3 EG BBG entscheidet die Berufsbildungskommission gestützt auf die oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen über die Verwendung der Mittel aus dem Berufsbildungsfonds. Ein allfälliges Gesuch ist von der Trägerschaft der MSW bei der Berufsbildungskommission einzureichen.

Zu Frage 4:

Es ist Aufgabe der Trägerschaft, über eine allfällige Neuausrichtung der MSW zu entscheiden. In dem fraglichen Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass es im Kanton bereits eine beträchtliche Zahl von Institutionen und Betrieben gibt, die für junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen Ausbildungsplätze anbieten und über das dafür notwendige Fachpersonal sowie die entsprechenden Werkstätten und Einrichtungen verfügen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi